

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

11.5.1922 (No. 109)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, welche
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.30 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstehende Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Betriebsstörung, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Neuregelung des Begnadigungswesens.

** Durch eine Novelle vom 26. April d. J. zu der Begnadigungsverordnung des Staatsministeriums vom 17. Dezember 1919 sowie durch die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Justizministeriums vom 5. Mai d. J. ist die Zuständigkeit der Justizbehörden zu Gnadenbewerben neu geregelt worden.

Nachdem bereits durch das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 über die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Geldstrafe den Gerichten die Befugnis zur Stundung von Geldstrafen und zur Gestattung von Ratenzahlungen übertragen worden ist, ist nunmehr die den Strafvollstreckungsbehörden eingeräumte Zuständigkeit zur Gewährung von Strafaufschub und Strafunterbrechung bei Freiheitsstrafen von bisher 6 Monaten auf 1 Jahr erweitert worden. Die wichtigste Änderung der bisherigen Bestimmungen liegt aber darin, daß die Gerichte jetzt ermächtigt sind, bei zeitigen Freiheitsstrafen unter Setzung einer Bewährungsfrist nicht nur wie bisher Strafaufschub auf Wohlverhalten für die ganze Strafe, sondern auch bei Vollstreckung eines Teils der Strafe für den Strafrest Strafaufschub auf Wohlverhalten zu bewilligen (bedingte Strafaussetzung). Die bedingte Strafaussetzung soll nur dann gewährt werden, wenn der Verurteilte nach den Umständen der Tat und seinen persönlichen Verhältnissen dieser würdig erscheint und die Erwartung rechtfertigt, daß er sich auch ohne ganze oder teilweise Vollstreckung der Strafe künftig wohlverhalten werde. Bei der Entscheidung soll auch berücksichtigt werden, welche Beweggründe zur Tat geführt haben und wie sich der Täter nach dieser verhalten, besonders, ob er Reue empfunden hat und nach Kräften bemüht war, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Ferner ist Voraussetzung, daß der Gnadenbewerber nicht dem allgemeinen Interesse zuwiderläuft. Bei Jugendstrafen darf kein Strafaufschub auf Wohlverhalten, sondern nur Strafunterbrechung auf Wohlverhalten bewilligt werden. Ferner soll in der Regel von der Bewilligung von Strafaufschub auf Wohlverhalten abgesehen werden, wenn der Verurteilte im Ausland schon zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurteilt war, es sei denn, daß seit Verhängung, Verjährung oder Erlass der Strafe 10 Jahre verstrichen sind.

Über die Bewilligung des Strafaufschubs auf Wohlverhalten soll das Gericht in der Regel schon bei Festsetzung der Strafe schlicht machen. Nur wenn die Frage des Gnadenbewerbers in der Hauptverhandlung oder bei Erlass der Strafbefehls noch nicht prudenziell ist, soll das Gericht die Entscheidung darüber zwecks Anstellung weiterer Ermittlungen aussetzen. Strafunterbrechung auf Wohlverhalten darf bei Strafen von über 6 Monaten nur ausnahmsweise schon vor Eintritt der Strafe für einen Teil derselben bewilligt werden. Beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Bewilligung von Strafaufschub auf Wohlverhalten und bei einwandfreier Führung in der Strafbast soll die Verurteilung der Strafanstalt, in der ein Verurteilter eine zeitliche Freiheitsstrafe von mindestens 4 Monaten verbüßt, beim zuständigen Gericht in Anregung bringen, daß der Verurteilte nach Verbüßung von $\frac{1}{2}$ der auferlegten Strafe unter Setzung einer Bewährungsfrist und der etwa weiter erforderlichen Bedingungen auf Wohlverhalten beurlaubt wird. Auch in Fällen, in denen vorläufige Entlassung nach § 23 des Reichsstrafgesetzbuchs in Frage steht, soll die Strafanstaltsverwaltung prüfen, ob nicht die Bewilligung von Strafaufschub auf Wohlverhalten angeeignet erscheint und demgemäß beim zuständigen Gericht in Anregung zu bringen ist. Ferner sind die Gerichte ermächtigt, Freiheitsstrafen, abgesehen von Jugendstrafen, ganz oder teilweise in Geldstrafen umzuwandeln. In geeigneten Fällen kann auch bedingte Strafaussetzung und Umwandlung in eine Geldstrafe miteinander verbunden werden. Die Gerichte haben vor der Entscheidung über die bedingte Strafaussetzung oder Strafunterbrechung die Staatsanwaltschaft, unter Umständen auch andere Behörden, zu hören; an die Zustimmung der Staatsanwaltschaft, die bisher für die Bewilligung von Strafaufschub auf Wohlverhalten vorgeschrieben war, sind sie nicht mehr gebunden.

Die neuen Bestimmungen geben auch über die Einreichung von Gnadengesuchen nähere Vorschriften. Danach können solche schriftlich oder mündlich gestellt werden, und zwar hat dies grundsätzlich beim Gericht erster Instanz zu geschehen, dessen Gerichtsschreiber zur Aufnahme eines solchen Gesuchs verpflichtet ist. In dringenden Fällen darf aber auch der zuständige Beamte der Staatsanwaltschaft oder der Gerichtsschreiber eines anderen badischen Amtsgerichts die Aufnahme eines Gnadengesuchs nicht ablehnen. Es empfiehlt sich daher, Gnadengesuche nicht unmittelbar beim Justizministerium anzubringen. Sobald die Strafvollstreckungsbehörde von einem Gnadengesuch Kenntnis erhält, stellt sie die Vollstreckung ein, bis ihr eine Entscheidung auf das Gesuch zugeht. Wegen eines fluchtverdächtigen Verurteilten können jedoch die Maßnahmen des § 439 der Strafprozeßordnung getroffen werden. Ein verhafteter Verurteilter bleibt in Haft. Etzt nach dem Inhalt des Gesuchs ohne weiteres fest, daß durch die sofortige Strafvollstreckung der Entscheidung über das Gesuch nicht vorgegriffen wird (z. B. ein zu längerer Freiheitsstrafe Verurteilter bittet nur um Milderung der Strafe) oder handelt es sich um ein offenbar aussichtsloses, nur zur Verschleppung dienendes Gesuch, so ist die Strafvollstreckung ohne Rücksicht auf das Gesuch einzuleiten oder fortzusetzen. Ist bereits einmal ein Gnadengesuch abgelehnt worden, so ist der Strafvollzug ohne Rücksicht auf weitere Gesuche ungesäumt durchzuführen, außer wenn neue Tatsachen vorgetragen werden, die einen weiteren Aufschub rechtfertigen, oder von der zuständigen Behörde ausdrücklich nochmaliger Einhalt mit dem Strafvollzug verfügt wird.

In den neuen Bestimmungen sind die Justizbeamten auch angewiesen, bei Belehrung und Beratung der Geschädigten der weitverbreiteten irigen Meinung entgegenzuwirken, im Begnadigungsverfahren könne die Nichtigkeit eines richterlichen Erkenntnisses nachgeprüft werden. Aufgabe des Begnadigungsrechts ist es, Härten und Unbilligkeiten zu beseitigen, die sich aus der Anwendung des Strafgesetzes auf den einzelnen Fall und daraus ergeben können, daß nach der Rechtskraft des Strafkenntnisses wesentliche neue Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die nicht im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens zur Geltung gebracht werden können. Gnadengesuche eignen sich daher nicht als Ersatz für Rechtsmittel. Besonders verfehlt wäre es, wenn ein Beschuldigter seine Einwendungen gegen den Strafbefehl nicht mittels Einspruchs und sodann in der mündlichen Verhandlung vor dem Schöffengericht geltend machen, sondern statt dessen Abhilfe im Gnadenweg suchen würde. Ein Beschuldigter, der die Beschuldigung oder wenigstens das Maß seines Verschuldens bestritt, darf daher nicht veranlaßt werden, statt der Einreichung des Einspruchs oder des sonst zulässigen Rechtsmittels ein Gnadengesuch zu stellen.

Amerikanisches Konsulat.

** Die Vereinigten Staaten von Amerika haben in Stuttgart ein Konsulat errichtet, zu dessen Amtsbezirk auch das Land Baden gehört; zum Konsul daselbst ist Herr Maxwell A. Moorhead und zum Vizekonsul Herr Curtis Thomas Everett ernannt worden. Nachdem den Genannten das Exequatur des Reichs erteilt worden ist, werden dieselben zur Ausübung konsularischer Funktionen auch in Baden zugelassen.

*Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern u. Gemeinden.

Die Ministerkonferenz in Würzburg, die am 28. und 29. April unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Hermes stattgefunden hat, und an der als Vertreter Badens Finanzminister Köhler und der Minister des Innern Kemmle teilnahmen, hat für den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, auf deren große Bedeutung hier noch einmal hingewiesen werden soll, und zwar umso mehr, als, soweit wir sehen konnten, diese Beschlüsse in der Öffentlichkeit lange nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienen. Es mag das wohl daran liegen, daß sich in den letzten Wochen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ausschließlich auf die Vorgänge in Genua konzentriert hat.

Wichtig ist zunächst die Anerkennung des Grundsatzes, daß der Finanzausgleich in Zukunft der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Länder und Gemeinden in höherem Maße Rechnung tragen müsse, als das bisher nach den geltenden Vorschriften der Fall gewesen ist. Was die Einnahmen betrifft, so soll die steuerliche Zuständigkeit der Länder und Gemeinden erweitert werden, und ihr Anteil an den Reichssteuern erhöht werden. Was die Ausgaben anlangt, so sollen reichsgesetzliche Maßnahmen vermieden werden, die den Aufgabekreis der Länder und Gemeinden erweitern, ohne gleichzeitig die erforderlichen Mittel bereitzustellen; ferner sollen Länder und Gemeinden von den Mehrausgaben für die Erhöhung der Beamtengehälter weitgehend entlastet werden.

Länder und Gemeinden sollen berechtigt sein, die ihnen zustehenden Ertragsteuern nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in vollem Umfang auszusöhnen. Den Gemeinden werden auf dem bisher dem Reich vorbehaltenen Gebiete der Verbrauchssteuern wichtige Zugeständnisse gemacht; in Frage kommen hier die Schanksteuer und Getränkesteuer der Gemeinden. Vorgezogen ist weiter die Möglichkeit einer Viehsteuer und einer Fahrzeugsteuer. Sodann wird die Überweisung der Kennwertsteuern in ihrem vollen Betrag an die Länder gewünscht.

Eine Erhöhung der Anteile an den Reichssteuern soll in mehrfacher Beziehung angestrebt werden. Zunächst aber soll das Reich auf seinen Anteil an der Grunderwerbsteuer in weitgehendem Umfang zugunsten der Länder und Gemeinden verzichten. Von allerhöchster Bedeutung aber ist der Entschluß, den Landesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von Zweidritteln auf Dreiviertel zu erhöhen. Damit die Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer besser beteiligt werden können, wird eine Erhöhung des Steuersatzes von 2 auf $2\frac{1}{2}$ Prozent als erforderlich bezeichnet.

Das Reich soll aus Anlaß der Erhöhung der Beamtengehälter den Ländern und den Gemeinden Zuschüsse geben, und zwar auf Grund von festen Richtlinien, wie dies bereits in einer Erklärung der Reichsregierung vom 10. November 1921 vorgezeichnet war. Und zwar hat die Ministerkonferenz in Würzburg bereits — natürlich vorbehaltlich der näheren Beratung im Reichsrat — sehr wertvolle und nützliche Grundzüge ausgearbeitet, nach welchen diese Zuschüsse festzustellen und zu zahlen sind. Das Sperrgesetz soll dabei unberührt bleiben.

Werden alle diese überaus bedeutungsvollen Beschlüsse der Ministerkonferenz von den zuständigen Körperschaften genehmigt und in die Wirklichkeit übertragen, so wird damit für die Finanzpolitik der Länder und Gemeinden ein großer und dankenswerter Fortschritt erreicht sein. Daß es so, wie bisher, nicht weiterging, war schließlich die Überzeugung aller vernünftigen Politiker in unserem Vaterland geworden. Aus dieser Überzeugung die nötigen Konsequenzen zu ziehen, war die Aufgabe der Ministerkonferenz. Und wir dürfen sagen, daß sie diese Aufgabe zum Besten der Länder und Gemeinden gut gelöst hat.

Gehören die Militärpensionen der Entente in die Reparationsschuld?

Den Anspruch der Entente auf Ersatz der Militärpensionen und Weiskosten, der eine beinahe doppelt so hohe Reparationsforderung darstellt, als diejenige für Bewüstungen, untersucht John Maynard Keynes, der bekannte englische Wirtschaftspolitiker, in seinem jetzt auch deutsch erschienenen Buche „Revision des Friedensvertrages“ (Verlag Duncker & Humblot, München) auf seine Rechtmäßigkeit. Dieser Anspruch hat, wie Keynes sagt, aus einer erfüllbaren Forderung eine nicht erfüllbare gemacht; er widerspricht den von der Entente eingegangenen Verpflichtungen und ist somit unmoralisch.

Keynes nimmt die vom Präsidenten Wilson mit Zustimmung der Alliierten der deutschen Regierung am 5. November 1918 mitgeteilten Bedingungen, auf die hin Deutschland den Waffenstillstand angenommen hat, zur Grundlage und bekämpft die Behauptung, daß erstens die Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 auf jene Note vom 5. November keine Rücksicht hätten zu nehmen brauchen, sondern diese aufgehoben hätten, und daß zweitens der Wortlaut von Wilsons Note, richtig verstanden, die Forderung von Militärpensionen zulasse.

Nach den französischen Veröffentlichungen der vertraulichen Verhandlungen des Obersten Rates vor dem Waffenstillstande haben dessen Mitglieder ihre Antwort an Wilson nicht ohne festgestellt als den Entwurf der Waffenstillstandsbedingungen, und auf dieser Antwort vom 2. November beruhten Wilsons Bedingungen an die deutsche Regierung vom 5. November. Am Schlusse derselben Sitzung aber, als der Oberste Rat eben auseinandergegangen war, schlug der französische Finanzminister Klotz vor, bei der Forderung auf „Reparation“ einzuschalten: „vorbehaltlich irgend welcher späterer Ansprüche und Forderungen von Seiten der Verbündeten“. Dieser Text wurde ohne weitere Besprechung angenommen, und Klotz hat sich später gerühmt, durch diesen Text die 14 Punkte Wilsons beseitigt zu haben — obgleich die Vertreter der Alliierten die Note an Wilson bei Gelegenheit derselben Sitzung gesandt hatten, in der sie die 14 Punkte annahmen.

Die Behauptung, daß der Wortlaut von Wilsons Note Militärpensionen nicht ausschliesse, widerlegt Keynes durch folgende Darlegung:

Die Vertreter der Alliierten verstanden übereinstimmend unter „Wiederherstellung“, Deutschland solle alle der Zivilbevölkerung der Verbündeten und ihrem Eigentum durch die Angriffe zu Lande, zur See und aus der Luft angetanen Schäden ersetzen“. Nach der Veröffentlichung der amtlichen Berichte durch den amerikanischen Delegierten Baruch legte man auf amerikanischer Seite dies so aus, daß sich die Ersatzpflicht „auf unmittelbar wahrnehmbare Schäden am Eigentum nichtmilitärischen Charakters und unmittelbare Körperverletzungen von Zivilisten“ bezog. Nach Keynes wurde diese Antwort erst dadurch zweifelhaft, daß der englische Ministerpräsident bei den letzten allgemeinen Wahlen versprach, mehr aus Deutschland herauszuholen, als diese Auslegung zuließ, und daß die franz.

gäische Regierung ähnliche Hoffnungen bei ihrem Volk erweckte.

Daher begannen die Friedensverhandlungen damit, daß alle Delegationen außer der amerikanischen behaupteten, man hätte sich zu nichts verpflichtet, was einen Anspruch auf Ersatz der gesamten Kriegsverluste und -schäden durch Deutschland einschloß. Die Amerikaner bekämpften diese Auslegung, aber Wilson selbst lag andere Fragen näher, und seine letzten Bedenken wurden durch die Bemerkung überwunden, daß ein entlassener Soldat eine Zivilperson sei, und seine Verwundungsfolgen somit eine Zivilperson träfen; auf dieser Erwägung beruht die Einbeziehung der Militärpensionen und Beihilfen in die Reparationsrechnung. Als einige amerikanische Delegierte dem Präsidenten Wilson erklärten, kein Jurist seiner Delegation würde diese Einbeziehung der Militärpensionen billigen, da sie unlogisch seien, rief er: „Logik! Ich lehre mich den Teufel an die Logik! Ich werde die Pensionen mit einbeziehen!“ (Lament, What really happened at Paris).

Das sind die Grundlagen, auf denen die Entente zwei Drittel ihrer Ansprüche gegen Deutschland — nach Keynes Schätzung etwa 74 Milliarden Goldmark — aufbaut, und der Engländer Keynes verdient Dank dafür, daß er sie herabgesetzt hat.

Politische Neuigkeiten.

Die Konferenz von Genua.

Die Vereinigten Staaten und Rußland.

Eine halbamtliche Erklärung der amerikanischen Regierung, die sich mit den in Genua behandelten Fragen befaßt, ist augenscheinlich darauf berechnet, die von Lloyd George und anderen Staatsmännern in Genua verlangte Politik des Ausgleichs zu unterstützen. Man geht, so bemerkt der New Yorker Korrespondent der „Zeit. N.Y.“, wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die vom Kabinett redigierte Erklärung anscheinend an die Adresse Frankreichs gerichtet ist. Die Erklärung behandelt auch die russische Frage. Sie läßt keinen Zweifel darüber, daß die Vereinigten Staaten an ihren von Staatssekretär Hughes für die Anerkennung gestellten Bedingungen festhalten und im gegenwärtigen Augenblick nicht beabsichtigen, die Sowjetregierung anzuerkennen. Es wird aber die Möglichkeit angedeutet, daß Amerika, falls die Konferenz von Genua fehlschlägt, getrennte Verhandlungen mit den Sowjets eröffnen würde, die natürlich auf die Frage der Anerkennung der Sowjetregierung zum Gegenstand haben müßten. Die Erklärung kündigt auch an, daß die Frage der interalliierten Verschuldung nach dem Abschluß der Konferenz behandelt werden würde.

„Der Kreuzzug gegen die Tyrannei der rohen Gewalt.“
Verschiedene politische Verbände in England telegraphierten an Lloyd George und sagten ihm ihre Unterstützung für seine Politik in Genua zu. Lloyd George antwortete in einem Telegramm folgendermaßen: „Die menschenfreundlichen Kräfte der Welt schließen ihre Reihen zu einem Kreuzzug gegen die Tyrannei der rohen Gewalt. Genua hat die Friedensglocken erklingen lassen. Wir werden nicht ruhen, bis der Krieg zu Ende ist.“

„Der Bruch der Entente.“
Der „Manchester Guardian“ sieht in der Aufbausung der Aufzehrungen Lloyd Georges gegenüber Barthou durch die Franzosen und hinter einigen Ablehnungen Lloyd Georges den auf beiden Seiten bestehenden Wunsch, die Verantwortung für einen Bruch, „solte es zum Bruch kommen“, auf die Schultern der anderen Partei abzuwälzen. Wenn jedoch der Bruch einträte, so würde dies nicht geschehen wegen einiger hostiler im Privatgespräche ausgesprochenen Worte, sondern wegen einer grundlegenden Verschiedenheit der Ansichten bezüglich aller europäischen Fragen, die fühlbar werden bei jeder Gelegenheit, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden müßten. Früher oder später müßten diese Meinungsverschiedenheiten zur Krise führen. Selbst jetzt könne man nicht sicher sein, ob es nicht wegen der russischen Frage zur Krise komme. Man könne mit Bestimmtheit sagen, wenn es nicht innerhalb der nächsten Tage zur Krise komme, so sei dies nur deshalb der Fall, weil Lloyd George von neuem mehr

Friedrich Febr-Ausstellung im Badischen Kunstverein.

Es ist eine herrschende Gesplogtheit, Künstler, die dem Kunstleben der Stadt und des Landes durch langjährige Tätigkeit verpflichtet sind, anlässlich ihres 60. Geburtstages durch eine Sonderausstellung zu ehren. Wenn gleich heute in Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis von jüngeren Künstlern gegen solche Bewand begreiflicher Widerspruch laut wird, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Öffentlichkeit Anspruch auf solche retrospektiven Darbietungen hat, die — vom Künstler aus gesehen — eine wertvolle Ehrung, vom Publikum aus gesehen — eine Art Rechtfertigung bedeuten.

Die gegenwärtige Ausstellung des Badischen Kunstvereins ehrt einen Jubilar, dessen Persönlichkeit im Kunstleben der Stadt schon seit langem eine besondere Rolle spielt: Friedrich Febr. Bei keinem weniger als bei ihm ist anlässlich der Vollendung eines solchen Lebensabschnittes neben der Kunst der menschlichen Eigenschaften und Vorzüge zu gedenken. Wenn auch der Klang, den der Verein bildender Künstler seinem beliebten ersten Vorsitzenden darreicht, im Rahmen einer Ausstellung — in der er Mißverständnissen ausgesetzt sein mag — nicht recht am Platze scheint, so deutet er doch auch die enge Verknüpfung der menschlichen und künstlerischen Seite an, die auch in einer Kunstkritik nicht übergangen werden darf.

Friedrich Febr ist am 24. Mai 1862 zu Bernau in Unterfranken geboren. Aber seit seiner Berufung an die Karlsruher Akademie, die in dem Jahre 1890 erfolgte, ist er mit dem badischen Kunstleben aufs engste verknüpft. Studienreisen, die ihn weit in der Welt herumführten, weiterten den künstlerischen Horizont und ließen ihn allen Strömungen der Zeit verändernde Teilnahme entgegenbringen. Es ist darum besonders ungerath und falsch, wenn man die Würdigung der Kunst dieses Meisters benutzt, um den zeitgenössischen Kunstschreibern in kindlicher Unmündigkeit oder grenzenlosem Haß derbe Fußtritte zu verlesen. Bei keinem der zuletzt gefeierten Jubilare ist das so unbedeutend und unangebracht, als gerade bei Fr. Febr, der seinen Schülern und Kollegen Gerechtigkeit zuteil werden ließ, auch wenn sie ganz andere Wege gingen als er. Ein weiter Blick verband sich mit einem offenen Herz und ließen ihn durch diese Eigenschaften eine vielseitig befruchtende Tätigkeit als Lehrer und Mensch ausüben.

Die Ausstellung, deren Material sorgfältig ausgewählt und übersichtlich angeordnet ist, bietet nun einen Rückblick auf die einzelnen Entwicklungsphasen seiner Kunst. Man erkennt die guten handwerklichen Grundlagen, die ihm das Studium auf

als er selbst für recht hielt, dem französischen Standpunkt nachgegeben habe. Lloyd George könne mit Frankreich nur in Übereinstimmung bleiben, indem er den Vorschlag der gemeinsamen Verhandlungen mit Rußland aufrecht erhält, um damit das Fehlschlagen der Konferenz und das Scheitern seiner eigentlichen Hoffnungen zu vermeiden. Er werde es vielleicht nicht tun und dies wahrscheinlich um so weniger, weil er wisse, daß am Ende dieses Monats, wenn Deutschland den Forderungen der Reparationskommission nicht nachkommt, eine neue Krise hervorgerufen werde, die Koincaré, wie er erklärt, nach seinem eigenen Gutdünken zu behandeln beabsichtige, mit oder ohne Mitwirkung Großbritanniens. Lloyd Georges vergangene Politik sei der stärkste Beweis dafür, daß er der letzte ist, der sich gern von Frankreich trenne, ob er dies tun werde oder nicht, werde im gleichen Maße davon abhängen, ob der Inhalt der russischen Antwort ihm genügend Grund zur Annahme gibt, daß Großbritannien und andere Länder neben Frankreich und Belgien mit Rußland zusammen zu einer Regelung gelangen können. Wenn Lloyd George der Ansicht sei, daß der Weg zu einer Regelung mit Rußland offenstehe, und daß es der Mühe wert sei, ihn zu verlassen, so würde er dies selbst um den Preis Frankreichs und Belgiens erreichen. Ein formelles Abkommen, das Frankreich seinen Weg allein gehen müßte, brauche die bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Ländern nicht sehr zu ändern. Diese Beziehungen seien nicht allzu gut. Der sog. „Bruch“ der Entente brauche sich nicht mehr zu verhehlen.

Die deutsche Note an die Reparationskommission.

Die Reichsregierung hat unterm 9. Mai an den Präsidenten der Reparationskommission die nachstehende Note gerichtet, die heute in Paris übergeben wurde:

Nach den vorangegangenen Besprechungen glaubt die deutsche Regierung aus der Note der Reparationskommission vom 18. April 1922 entnehmen zu können, daß der Reparationskommission, ebenso wie der deutschen Regierung daran gelegen ist, gewisse Mißverständnisse, die über die bereits gewechselten Noten entstanden sind, zu beseitigen und durch vertiefte Besprechungen die Lage auch in sachlicher Hinsicht zu klären. Um diese Arbeiten zu fördern, beehrt sich die deutsche Regierung folgenden mitzuteilen:

1. Es entspricht der Auffassung der deutschen Regierung, daß es grundsätzlich notwendig ist, die gesamten in Papiermark entfallenden Staatsausgaben durch Einnahmen aus Steuern und inneren Anleihen ohne Vermehrung der Geldinflation zu decken. Die deutsche Regierung erkennt auch an, daß es notwendig ist, alsbald weitere Schritte für die Durchführung dieses Grundgedankes zu tun; andererseits wird es mit Rücksicht auf die Lage der deutschen Wirtschaft und auf die deutschen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland unumgänglich notwendig sein, daß die erheblichen, vom Reiche in ausländischer Währung zu leistenden Zahlungen durch äußere Anleihen beschafft werden. Mit Rücksicht auf die erst in letzter Zeit beschlossene außerordentliche Erhöhung der Steuern ist es nicht möglich, dem Verlangen der Reparationskommission auf Einführung weiterer Steuern im Betrage von 60 Milliarden Mark vor dem 31. Mai 1922 zu entsprechen. Die deutsche Regierung ist aber bereit, vor diesem Tage der Reparationskommission einen eingehenden Plan mitzuteilen, der das Ziel verfolgt, den eingangs aufgestellten Grundgedanken Rechnung zu tragen.

2. Die deutsche Regierung nimmt gern davon Kenntnis, daß die Reparationskommission die Souveränität Deutschlands bei der Feststellung seiner öffentlichen Ausgaben sowie in den Fragen der Besteuerung und der allgemeinen Finanzpolitik anerkennt. Sie nimmt ferner davon Kenntnis, daß die Reparationskommission den Wunsch hat, die deutsche Regierung bei der Ordnung der Reichsfinanzen zu unterstützen. Sie wird zu diesem Zweck der Reparationskommission alle Möglichkeiten für gewünschte Auskünfte eröffnen. Sie wird deshalb auch für die Dauer der Regelung ihrer Zahlungsverpflichtungen, wie sie die Entscheidung der Kommission vom 21. März 1922 vorseht, sich mit der Reparationskommission über die von dieser geplanten gesetzgeberischen Schritte auf dem vorher bezeichneten Gebiete der Finanzgebarung ins Benehmen setzen.

3. Die deutsche Regierung wird sich im übrigen nach Kräften bemühen, den von der Reparationskommission in ihrem Brief vom 21. März ausgesprochenen Bedingungen zu entsprechen. Sie hält indessen an der Auffassung fest, daß einige dieser

der Münchner Akademie vermittelte, in der Reihe von frisch erhalten und sicher hingestrichenen Studienkopien aus dem Jahre 1882/83. Man erkennt die Verleibständigkeit einige Jahre später in dem Bilde der „Schwester am Krankenbett“ (1885), von wo aus eine Umwandlung ansteht, die in der „Modellpauze“ (1890) ihren materialischen Höhepunkt erreicht. Man erkennt die Verarbeitung mannigfaltiger Galeriestudien und die Reflexe künstlerischer Einflüsse, wie sie namentlich die Spanier bewirkt zu haben scheinen. Die Reihe der „Schwarzspiegelbilder“ darf in dieser Hinsicht als besonders ergiebig und eigenartig herausgegriffen werden. Und es ist gewiß kein Zufall, wenn alte und junge Malerkollegen gerade in diesen Bildern die materielle Fähigkeit Febrs bewundern. Von selbst führte die Entwicklung andere Wege: er machte mit den Strömungen der Zeit die Aufstellung der Palette mit, die sich in seinen Landschaften wie in den Interieurs und Stillleben ausdrückt und die ihn bis zu seinen gegenwärtigen Leistungen bestimmt, von denen einige Landschaften und Blumenstücke vertreten sind.

Welcher Beliebtheit sich der Mensch und Natur in Kreisen des höchsten Publikums erfreut, erhellt am besten aus der Tatsache, daß die meisten der Bilder schon lange und meist gleich nach ihrer Entstehung in Privatbesitz übergegangen sind. Sie sind ein dauerndes Band, das den Künstler mit dem kunstliebenden Publikum verknüpft. Die Ausstellung wird erfahrungsgemäß diese Beziehungen befestigen und befestigen.

„Bühne und Welt.“ Das am Samstag den 20. Mai stattfindende große Frühjahrsfest zum Feste der alten Reformation unseres Landestheaters verspricht in hohem Maße alle Erwartungen zu rechtfertigen, die sich durch das allgemein lebhafteste Interesse in weitesten Kreisen des Publikums bereits Fundum und vorausschicklich — zumal, wenn die Kunst der Witterung anhängt — den für den charitativen Zweck so dringend wünschenswerten Verlauf zu nehmen. In Ergänzung früherer Mitteilungen wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß im Stadtgarten bereits während der Nachmittagsstunden vom gesamten Orchester des Landestheaters unter abwechselnder Leitung von Operndirektor Frh. Corioleis und Kapellmeister Alfred Lorenz ein Garten- und Promenadenkonzert veranstaltet wird, dessen reichhaltiges Programm außerdem durch Chorgesangsbeiträge des gesamten Opernorchesters des Landestheaters unter Leitung des Chordirektors G. Hofmann vervollständigt werden. Zwischen den musikalischen Darbietungen wird ein von Frh. Bourreau zusammengestelltes Tanzspiel „Mai-Idyll“, zu dem sich das gesamte Ballettpersonal zur Verfügung gestellt hat und das von Kapellmeister Schwabe dirigiert wird, zur Vorführung gelangen.

Anforderungen unerfüllbar sind. In diesem Zusammenhang bezieht sie sich auf das im Schreiben vom 18. April gemachte Angebot der Kommission, jeden praktischen Vorschlag zu prüfen, welcher von der deutschen Regierung zur Behebung der Schwierigkeiten, in denen sie sich befindet, gemacht wird.

Da wegen der Konferenz von Genua mehrere Mitglieder der Reichsregierung geraume Zeit von Berlin ferngehalten worden sind, ist es der deutschen Regierung zu ihrem Bedauern nicht möglich gewesen, verschiedene der in dem Briefe vom 21. März geforderten Fristen innezuhalten. Sie ersucht die Reparationskommission, sich mit einer angemessenen Verlängerung dieser Fristen einverstanden zu erklären.

J. B. gezeichnet Bauer.“

Die Aussichten einer internationalen Anleihe.

Aber die Aussichten einer internationalen Anleihe hat dem „Matin“ eine hochstehende Persönlichkeit, die der Reparationskommission nahesteht, erklärt, eine Anleihe könne nur realisieren, wenn sie mit gewissen Garantien verbunden würde. Er wolle nicht von den 6, 7 oder sogar 8 Prozent Zinsen sprechen einschließlich der Amortisierung, sondern von den tatsächlichen Reichtümern, die als Gegenwert des geliehenen Geldes aufzukaufen seien. Er lenke die Absichten der deutschen Regierung nach dieser Richtung hin nicht, aber man könne annehmen, daß sie alle Anstrengungen machen werde, um das Zustandekommen der Anleihe, die sie in höchstem Maße interessiere, zu erleichtern. Mehrere Pläne seien ausgearbeitet worden und auch in Berlin werde die Frage aufmerksam geprüft. Deutschland könne als Garantien seine Eisenbahnen, seine Fabriken und seine Zollannahmen anbieten. Genüge das den Neutralen? Würden sie nicht vielleicht eher das Indossament der deutschen Großbanken verlangen, die alsdann ihrerseits die Garantien verlangen würden, die nötig seien? Das sei ein System, das schon gute Ergebnisse gezeitigt habe, namentlich wenn man sich daran erinnere, daß auf gleiche Weise Deutschland innerhalb dreier Monate im vorigen Jahre 1 Milliarde Goldmark bezahlt habe. Der der Reparationskommission nachstehende Sachverständige glaubt, man könne leicht 10 bis 20 Milliarden Goldmark durch die aufzulegende Anleihe erzielen. Er glaubt sogar, daß man mehr erzielen könne, wenn die Deutschen sich zu einer starken Zeichnung entschließen könnten.

Der Pariser Berichterstatter der „Morning Post“ meldet, er sei in der Lage mitzuteilen, daß Vorbereitungen getroffen seien, um Deutschland die Zahlung seiner Reparationsschulden zu ermöglichen. Der deutsche Finanzminister Dr. Frenkel werde zu Ende dieser Woche in Paris erwartet, wo er, wie verlautet, die Verhandlungen fortsetzen werde, die mit der Reparationskommission seit einiger Zeit stattfinden im Zusammenhang mit der geplanten Aufnahme einer internationalen Anleihe, um für Deutschland sofort Barzahlungen zu beschaffen, damit es seinen in der nahen Zukunft fälligen Zahlungen nachkommen könne. Der augenblickliche Vorschlag sieht, der „Morning Post“ zufolge, die sofortige Aufnahme einer Anleihe für Deutschland von fünf Milliarden Goldmark auf dem europäischen Weltmarkt vor. Es könne als sicher angenommen werden, daß Deutschland nicht in der Lage sein werde, irgendeinen Betrag dar zu zahlen, wenn es diese Anleihe nicht erhalte. Der Berichterstatter erklärt, es sei grundsätzlich beschlossene worden, daß diese Anleihe gegen den 31. Mai auszugeben werden soll.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm gestern seine Sitzungen wieder auf. Nach einem Ausruf des Präsidenten Löbe für den verstorbenen Abg. Gue und nachdem mitgeteilt war, daß eine Interpellation der deutschen Volkspartei, die Klärung darüber verlangt, ob tatsächlich von England und Frankreich geplant sei, die Rheinlande in ähnlicher Weise wie das Saargebiet zu neutralisieren, von der Regierung in der geschäftsordnungsmäßigen Frist erfolgt werde, trat das Haus in die zweite Beratung des Haushalts des Reichsverkehrsministeriums ein. Der Ausschuss hat die Einnahmen aus dem Güterverkehr um fast 4 Milliarden Mark höher veranschlagt als die Regierung, nämlich auf 87.109.990.000 Mark. An den höheren Beamtenstellen hat der Ausschuss viele Streichungen vorgenommen, so sollen künftig wegfallen: 4 Ministerialdirektoren, 15 Ministerialräte, 12 Oberregierungsräte, 20 Ministerialamtmänner, 4 Regierungsräte und viele andere. Wesentliche Erhöhungen beantragt der Ausschuss bei den Kinderzulagen und den Aufgabenzuweisungen der Wohnungsbauabteilungen für Reichsbahnbedienstete.

Der Ausschuss erlucht die Regierung in mehreren Entschlüssen, in den Industriezweigen für den Arbeiterverkehr einen Bonoritarif einzuführen, den Bonoritarif im Interesse der Erledigung auszuheben und den Betrieb der Schlafwagen und die Reisebüros wieder selbst zu übernehmen. Der Ausschuss für Bildungswesen beantragt außerdem Fortdrehermäßigungen für Lehrlinge und für den Besuch von Anstalten, die der Jugendpflege, gemeinnützigen Bildungszwecken u. dergl. dienen.

Ein Regierungsvertreter warnt vor diesen Anregungen, die die finanzielle Wirkung festsetze.

In der Debatte nahmen die Abg. Brunner (Soz.), Dr. Höfle (Zentr.) und Reichert (D.M.D.P.) das Wort. Dann wurde die Weiterberatung auf heute vertagt.

Ernährungsfragen im Hauptausschuss des Reichstags.

Im Hauptausschuss des Reichstags wurde die Generaldebatte über den Etat des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fortgesetzt. Abg. Schiele (D.Nat.) beantragte eine Erklärung dahin abzugeben, daß in diesem Erntejahre eine Getreideumlage staatlicher Art unmöglich sei. Im Verlauf der Aussprache betonte Reichsernährungsminister Febr, daß die Frage seiner Einstellung zur öffentlichen Getreidewirtschaft insofern eine grundsätzliche sei, als die Volksernährung unter allen Umständen gesichert werden müsse. Im allgemeinen müsse die Sicherstellung im Umfang der vorjährigen Erfassung aufrecht erhalten werden; der Brotpreis müsse in angemessener Weise erträglich gestaltet werden. Sein Amtsvorgänger habe nicht, wie behauptet werde, die vorjährige Umlage als die letzte bezeichnet, vielmehr ausdrücklich Vorbehalte gemacht, die durch die wirtschaftliche Entwicklung gerechtfertigt worden seien. Angewiesen habe eine Teuerung eingeleitet, von der sich wohl niemand in jener Zeit eine rechte Vorstellung gemacht habe. Er wolle mit der Landwirtschaft als Hauptbeteiligten in dieser Sache auf sachlich-friedlichen Wege zurecht kommen und habe in diesem Sinne bereits Verhandlungen mit den einzelnen Wirtschaftskreisen eingeleitet.

Während der nun folgenden Debatte über die Kartoffelverwirtschaftung befürwortete Abg. Dr. Gey (D. Vp.) einen Ausbau des Systems der Angemessenheitspreise, während Abg. Frau Schuch (Soz.) Sicherung für die Erfüllung abgeschlossener Lieferungsverträge forderte; die Preise sollten einheitlich auf Grund der Friedenspreise festgelegt werden. Reichsminister Febr sprach sich gegen eine Zwangsverpflichtung der Anwohner aus und wandte sich auch gegen eine Umlage. Die Ver-

Jorgung mune au, dem Loze bei Vieherungsverträge gefichert werden. Dabei dürfe nicht schablonhaft vorgegangen werden; denn in den einzelnen Ländern befänden in der Kartoffelwirtschaft nicht einheitliche Verhältnisse. Vor allem müsse die Konfessionierung des Kartoffelhandels in schärferer Form durchgeführt werden als im Vorjahre. Für rechtzeitige Erleichterung der Wagenstellung seien bereits Schritte eingeleitet worden. Die Preisgestaltung des Kartoffelmarktes lasse sich bei dem schwanfenden Wert unserer Zahlungsmittel zurzeit mit Sicherheit noch nicht übersehen. Der Minister hofft eher auf dem Boden der freien Vereinbarung zu Preisen in angemessenen Grenzen zu gelangen.

Die Aussprache wandte sich der Zuderbewirtschaftung zu. Vertreter aller Parteien beurteilten aufs schärfste den unerhörten Anstieg der Zuderpreise und fragten, ob Zuder etwa zur Dreifachbefassung ins Ausland gegangen sei oder ob vielleicht zuderhaltige Fabrikate herausgelassen würden. Staatssekretär Henrici erklärte, daß eine Zuderlieferung an die Entente nicht erfolgt sei. Auch im freien Verkehr sei Zuder nicht ausgeführt worden. Zuderwaren dürften nur dann ausgeführt werden, wenn sie von ausländischem Zuder hergestellt oder entsprechende Zudermengen eingeführt seien. Ob eine Einfuhr von Zuder zugelassen werden könne, bilde nach dem Gegenstand von Erwägungen. Jetzt liege der inländische Zuderpreis noch unter dem Auslandspreis; mit Rücksicht auf die Gefahr, daß der Inlandszuder sofort den Auslandspreis annehmen würde, sei bisher von einer Einfuhrerlaubnis abgesehen worden.

Bei der Abstimmung wurde neben andern Resolutionen ein Antrag des Zentrums angenommen, der besagt, daß eine Getreideumlage in der bisherigen Form nicht möglich sei. Sie hindere die notwendige Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung und gefährde dadurch die dauernde Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Andererseits müsse die Versorgung der breiten Massen der Bevölkerung mit Brotgetreide gesichert werden. Deshalb müsse die rechtzeitige Sicherstellung einer genügenden Vorratsreserve unter Berücksichtigung des Zuderpreises für Kinderbewilligung verlangt werden. Der Landwirtschaft müsse hierfür ein mit ihren berufenen Vertretern zu vereinbarendes Preis gesichert werden. Zur Frage der Kartoffelbewirtschaftung nahm der Hauptausschuß eine Zentrumsresolution an, die die Reichsregierung ersucht, den Abschluß von Privatlieferungsverträgen in Kartoffeln zwischen Erzeugern und Verbrauchern namentlich unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, der Genossenschaften und Konsumvereine in großzügiger und umfassender Weise zu veranlassen und zu ermöglichen. Dem Ausschuss für Volkswirtschaft soll bis zum 31. August über den Stand und den Erfolg der Arbeit Bericht erstattet werden. Für die Kartoffeln, die von den Erzeugern für die Kinderbewilligten, namentlich für die kinderreichen Familien zu ermäßigten Preisen geliefert werden, soll Frachtabfertigung eintreten. Die Vermehrung des Saatgutangebotes in Kartoffeln ist unter möglicher Verteilung auf alle Teile des Reiches energisch zu fördern. Dem schrankenlosen Handel und Schieberium ist durch Konfessionierung und strenge Prüfung der Zulieferfähigkeit der Händler nachdrücklich zu steuern. Für die Sicherung der Kartoffeln ist gleich zu Beginn der Erntezeit eine ausreichende Bestellung von Wagen und Vorzugsbeförderung zu verlangen.

Ferner wurde die Regierung ersucht, Erhebungen darüber anzustellen, ob Zudererträge ins Ausland zur Beschaffung von Weizen getätigt worden sind, und festzustellen, ob etwa von den Fabriken oder Raffinerien Zuder vom freien Verkehr zurückgehalten worden ist. Falls diese Gerüchte sich als zutreffend erweisen sollten, soll die Regierung mit den schärfsten gesetzlichen Mitteln einschreiten. Sollten die Gerüchte sich aber als unrichtig erweisen oder nicht allein die unzureichenden Erhebungen auf dem Zudermarkt erklären, so solle die Regierung Erhebungen darüber anstellen, in welcher Weise die für die Volksernährung an sich hinreichende Zuderernte eigentlich verwendet worden ist.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in der Frage der Brotgetreideversorgung im Wirtschaftsjahr 1922/23 dem Reichs-ernährungsministerium eine Reihe von Vorschlägen überreicht. Er verlangt, daß an dem Gedanken einer reichsgesetzlich gestellten Umlage festgehalten werde und die Umlage mindestens 24 Millionen Tonnen Brotgetreide umfasse. Durch Zuschläge zur Einkommensteuer sollen von den größeren Einkommen Mittel aufgebracht werden, die zur Verbilligung des Brotgetreides für die minderbemittelten Schichten und zum Ausgleich des Einkaufspreises für Auslandsgetreide dienen sollen.

Kurze polit. Nachrichten.

Ein Gesekentwurf zur Steuerveränderung der Rot der Zeitungen. „Germania“ stellt ein Gesekentwurf zur Steuerveränderung der Rot der Zeitungen, wie er in einem gemeinsamen Antrag der Parteien im Reichstag von der Reichsregierung gefordert worden ist, im Reichswirtschaftsministerium kurz vor seinem Abschluß. Dieser Entwurf wird dem Reichskabinett zur Beschlußfassung möglichst bald vorgelegt werden, um dann den anderen gesetzgebenden Körperschaften, dem Reichsrat und dem Reichstage, zuzugehen.

Der Zudermarkt. Im Hauptausschuß des preussischen Landtages betonte Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf die Notwendigkeit der Produktionssteigerung und bezeichnete es als geboten, gegen wucherische Kleinhandelspreise mit allem Nachdruck vorzugehen. Der Zudermarkt sei zum Teil darauf zurückzuführen, daß viel Zuder in das besetzte Gebiet und von da ins Ausland gebracht werde, um von dort als Auslandszuder zu erhöhten Preisen zurückzuführen.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 10. Mai.

Zu Beginn der Nachmittags Sitzung beantwortet Minister Kemmle eine sozialdemokratische Anfrage betreffend Steuererhöhung infolge des Fremdenverkehrs dahin: Die Hotelbesitzer haben ausländische Lebensmittel in großem Maße bezogen, weshalb auch die Hotelpreise in die Höhe gingen. Doch kein Zimmer mehr zu haben ist, darf man in Zweifel stellen. Baden kann ohne Fremdenverkehr nicht bestehen. Wir werden uns mit Bayern und Württemberg verständigen, um die Interessen der heimischen Bevölkerung so weit wie möglich zu wahren. Die Lebensmittelsteuer kann nicht in der Art und Weise der Hotelindustrie in die Schuhe geschoben werden, wie es in einem Teil der Presse geschieht. Sie ist eine allgemeine Erhebung. Unsere Absicht ist, die Zulassung der Ausländer zu kontrollieren, durch eine entsprechende Gebühr einzuschränken und dafür zu sorgen, daß unsere Bevölkerung nicht über Gebühr unter dieser Entwicklung leidet.

Abg. Ritter (Komm.) bekämpft die heutige Erziehungs-weise. Er sieht alles Heil im kommunikativen Staatswesen. Präsident Wittmann rügt einige geschäftliche Bemerkungen des Redners gegen die Kirche und leitenden Staatsmänner.

Abg. Mayer-Karlsruhe (D.-Nat.): Staat und Kirche müssen sich gegenseitig würdigen und friedlich vertragen; die Kirche verfügt über sittliche Kräfte, die der Staat bedarf. Von der Sozialdemokratie möchte ich wünschen, daß sie den Satz „Religion ist Privatsache“ aufgibt. Für Baden kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß ein förderliches Verhältnis zwischen Kirche und Staat besteht. Das Ministerium bringt den Bedürfnissen der Religionsgemeinschaften Verständnis entgegen. Es sind keine Kleinigkeiten, mit denen man gerade in letzter Zeit an den Staat herangetreten ist. Redner bespricht dann das Schulwesen. Er tritt entschieden für die Freiheit und Rechte der Universtitäten ein. Materialistische Weltanschauung sei keine Wissenschaft mehr; das beweise das wissenschaftliche Ende Gädels und David Strauß (Sehr richtig! im Zentrum). Die heutige Studentenschaft sei ermt, mäßig und sozial gerichtet (Zustimmung). Redner fordert einen Lehrstuhl für Pädagogik. Höbe habe den Fall Kantorowicz in ein möglichst helles Licht zu rücken versucht. Dabei seien von Below und Tr. Höhe in ein schiefes Licht gekommen. Das Ministerium habe in der Angelegenheit richtig gehandelt. Der Protest gegen den Artikel des Prof. Kantorowicz in den „Basler Nachrichten“ sei berechtigt gewesen. Die weiteren Darlegungen des Redners bringen ein Lob für das Gymnasium. Er betont, wie wertvoll der Religionsunterricht auch in der Fortbildungsschule sei; er unterstütze alle Bestrebungen zur körperlichen Erziehung. Berurteilt müßten freilich die sportlichen Schaulustungen um des Geschäftes willen werden.

Staatspräsident und Unterrichtsminister Dr. Hummel: Ich will es mir verjagen, mich über die großen prinzipiellen Fragen zu äußern. Dank sage ich dem Berichterstatter und dem Hause, Dank ferner der Mehrerschaft und zuletzt meinen Mitarbeitern im Ministerium, dessen Arbeitslast bedeutend gewachsen ist, ohne daß eine Personalvermehrung erfolgt wäre. Der Behauptung des Abg. Ritter, wir hätten für Kulturzwecke nichts übrig, stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. Unsere kulturellen Aufwendungen beschränken sich auf 430 Millionen und gerade nach dieser Richtung dürfe Baden als Musterland gelten. Bringen wir in 1 bis 2 Jahren die Fortbildungsschule in die Höhe, so kann sich das badische Schulwesen wieder auf Jahrzehnte hinaus unter den deutschen Ländern sehen lassen.

Eine parteipolitische Bewegung leitender Schullehrer könnte dem Ansehen der Schule nicht durchweg förderlich sein. Der Aufbau der Kreisverwaltungen würde zur Entlastung des Ministeriums beitragen. Das neue Kirchenfeuergesetz ist im Entwurf fertiggestellt und wird dem Hause demnächst zugehen. Das neue Lebensbuch, so hoffe ich, den Beifall dieses Hauses finden. Für die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Grundsätzlich dazu überzugehen, würden wir nicht für nützlich finden. In das neue Schulgesetz müssen auch die organisatorischen Fragen (u. a. die Landesschulbeiräte) hineingearbeitet werden. Die Denkschrift über die Lehrerbildung glauben wir in ein bis zwei Wochen vorlegen zu können. Dem Aufstiege der Besoldungen dürfte mehr gebiet sein durch die Förderung des Pädagogischen Studiums. Für die Fachschullehrer sind neue Ausbildungsbeschlüsse ausgearbeitet. Es liegt im Bestreben der Unterrichtsverwaltung; die Zeichen-, Musik- und Turnlehrer an den höheren Schulen mehr zur Geltung kommen zu lassen durch Schaffung neuer Stellen. Wir sind ferner bemüht, die Existenz der höheren Schulen auf dem Lande nicht an den Finanzen scheitern zu lassen. Die drei Hochschulen bedeuten eine große Belastung für unser Land, ich hoffe aber, daß die Neubauten nicht die letzten sein werden. Diese Aufgabe durchzuführen, war uns nur möglich durch die Millionenpenden Privater, denen hiermit öffentlich gedankt sei. Die Sorge für die Wirtschaft liegt uns sehr am Herzen. Von den Medizinabteilungen, die sich noch in der Ausbildung befinden, müßten Hunderte abgemindert werden. Aber auch hier werden wir schrittweise wirtschaftliche Notlage zu begegnen wissen.

Der Minister spricht dann die Hoffnung aus, daß die Mensa academica beibehalten werden kann. In diesem Zusammenhang findet er herzliche Dankesworte für die vom deutsch-schweizerischen Hilfskomitee zuteil gewordene Unterstützung. Nun ein Wort zum Fall Kantorowicz, über den nach Meinung des Redners das zu viel gesprochen wurde. In dieser Angelegenheit mußte der Politiker zurücktreten und der Verwaltungsbeamte sprechen. Wir sind der Meinung, daß sich Ministerium und Senat möglichst wenig um die politische Betätigung der Professoren kümmern sollen. Prof. Kantorowicz hat auf eine disziplinäre Verfolgung der Sache verzichtet. Versammlungen der Studentenschaft, auch politische Ansprachen halte ich für gut, und sehe sie lieber im Universtitätsgebäude als im Wirtshaus. Dem Prof. Kantorowicz die nationale Gesinnung abzulprechen, geht nicht an. Ich wiederhole, daß es nicht Sache des Senats ist, politische Artikel von Professoren zu genehmigen. Die Behauptung, daß die Universtitäten der Hort der Reaktion seien, trifft nicht zu. Man redet davon, bis es die Universtitäten schließlich selber glauben. Die Wehrhaft der Professoren kümmert sich gar nicht um Politik. Auch die Studentenschaft beteiligt sich nicht politisch. Für die Heranziehung weiterer pädagogischer Lehrkräfte an den Hochschulen wird die Unterrichtsverwaltung besorgt sein. Der Minister teilt sodann einen Beschluß der Hochschulkonferenz in Bensheim am 6. Mai mit, wonach künftig auch Personen, die sich nach ihrer Veranlagung und beruflichen Leistungen zum Hochschulfstudium eignen, zugelassen werden können ohne die sonst üblichen Bedingungen. Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) vertritt die Interessen der Gewerkschaftler.

Morgen Weiterberatung.

DZ. Karlsruhe, 11. Mai. Heute beschäftigte sich das Haus zunächst mit dem Antrag Gebhard und Gen., betreffend Aufhebung des Anbauverbots für Tabak. Es entspann sich eine längere Debatte.

Minister Kemmle und die Redner der Sozialdemokratie erklärten sich dagegen, wobei es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Landbund kam.

Der Antrag fand die Mehrheit des Hauses. Ein Gesek aus Kleinemünd betreffend den Vollzug der Eingemeindung mit Redargemünd wurde empfehlend überwiesen.

Darauf folgte der Landtag die Aussprache über Kultus und Unterricht fort. In der ersten Rednerreihe sprach noch der Abg. von Au (Landbund). Er stimmt den Kultusforderungen zu und wünscht trotz der enormen Kosten auch unser Hochschulfwesen auf der Höhe zu erhalten. Im Fall Kantorowicz billigt er die Haltung des Senats. Im allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsfragen übergehend, sagte Redner, es müße unser Bestreben sein, die wirtschaftlichen Verhältnisse so zu beeinflussen, daß die Mutter wieder frei wird zur Erziehungsarbeit. Die erste Verantwortung für das Kind trage das Elternhaus. Die Simultanlehre sei das Gegebene.

Nachmittags 3 Uhr Weiterberatung.

Neue Anträge.

Die Abg. Ritter und Gen. haben einen Antrag zur Sonntagsschließung eingebracht. Die Bevölkerung in weit ausgedehnten Kirchspielgemeinden und entlegenen Gegenden soll an Sonntag und Feiertagen Gelegenheit zum Wareneinkauf erhalten. Die weiblichen Abgeordneten beantragen für die Sanbarbeitslehreinnen, die in Gruppe VII eingereiht sind, Schaffung von Aufzuchtstellen in Gruppe VIII in gewissem Umfang.

Zum Anbau von Tabak.

Am gestrigen Nachmittag fand kurz vor der Plenarsitzung im Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung eine Abstimmung über den vom Landbund eingebrachten Antrag auf Aufhebung des Verbots über den Anbau von Tabak über die Fläche von 1916 hinaus statt. Dieser Antrag hatte bereits am 27. April denselben Ausschuss beschäftigt und war damals an die Fraktionen zurückverwiesen worden, worüber auch in der „Karlsruher Hg.“ berichtet wurde. Die gestrigen Abstimmung ergab die Annahme des Antrags mit 12 gegen 9 Stimmen. Für ihn stimmten die Deutschnationalen, der Landbund, das Zentrum und die Hälfte der Demokraten, dagegen die Sozialdemokraten, die Kommunisten, die deutsche Volkspartei, ein Abgeordneter des Zentrums und die andere Hälfte der Demokraten. (Bereits am Vormittag des heutigen Tages ist der Antrag dann auch im Plenum zur Abstimmung gekommen; siehe Landtagsbericht.)

Der Schnellzugsverkehr im Sommer 1922.

Von O. Neger, Schriftführer des Badischen Verkehrsverbandes. Auf Grund der Erfahrungen im Sommer 1921 wurden seitens des Badischen Verkehrsverbandes in Veröffentlichungen und Eingaben insbesondere folgende Verbesserungen gewünscht:

Weitere Ausdehnung der durchgehenden Züge über Basel hinaus nach der Westschweiz, sowie durch den Gotthard bis zu den italienischen Hauptverkehrsplätzen, Erweiterung der Benützungsmöglichkeit der Schnellzüge mit nur 1. und 2. Klasse durch Beigabe der 3. Klasse, Verbesserung der West-Ost-Verbindung, Führung von beschleunigten Zügen möglichst mit 4. Klasse oder von Schnellzügen ohne Zuschlag, Verbesserung des Schlafwagenverkehrs mit Berlin. Es ist hoch erfreulich, daß diese Wünsche mit der Einführung des Sommerfahrplans nahezu restlos in Erfüllung gehen werden. Eisenbahnseitig war zwar wiederholt darauf hingewiesen worden, daß mit erheblicher Vermehrung der Zugleistungen im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes nicht gerechnet werden kann. Um so mehr erweckt es Befriedigung, daß ganz hervorragende neue Verbindungen geschaffen werden konnten, die unter Ausbau bisher schon vorhandener Züge zustande kamen, so daß sie wirtschaftlich nur eine geringe Mehrbelastung bedeuten. Eine allgemeine Verbesserung des Schnellzugsverkehrs ist durch Beschleunigung der Züge erreicht worden; zwar langsam aber stetig wird die Schnelligkeit der Züge der Vorkriegszeit wieder hergestellt.

Die bedeutsamste Verbesserung im internationalen Schnellzugsverkehr bildet ohne Zweifel die durch Ausbau und Beschleunigung der Züge D 85/D 86 erreichte durchgehende Verbindung Berlin und Hamburg sowie Holland-Venus über Baden. In diesen Zügen verkehren u. a. durchlaufende Wagen Berlin-Baden-Baden, Berlin-Venus und Hamburg-Basel sowie Amsterdam-Baden-Baden, Amsterdam-Venus und erstmals Haag-Benf. Karlsruhe ab 8 Uhr 10 abends südlich und 10 Uhr 20 vorm. nördlich, Berlin an 10 Uhr 34, Hamburg an 11 Uhr 17 abends, sowie Karlsruhe ab 10 Uhr 37 vorm., Amsterdam an 10 Uhr 56 abends. Die ungenügende Bedienung mit Schlafwagen in dem Berliner Nacht-Schnellzug D 1/D 2, um deren Verbesserung sich der Badische Verkehrsverband nachdrücklich bemüht hat, wird im Sommerfahrplan durch Führung eines Schlafwagens Karlsruhe-Berlin und umgekehrt zu beheben gesucht. Eine neue durchgehende Verbindung 1.-3. Klasse mit Berlin wird durch Führung von direkten Wagen Basel-Berlin und umgekehrt in den Zügen D 281/D 282 hergestellt. Karlsruhe ab 3 Uhr 30 früh Richtung Frankfurt und Karlsruhe ab 2 Uhr 53 früh Richtung Basel. Die Führung der 3. Klasse in diesen Zügen wird während den Wintermonaten auch den Winterparklern nach dem Schwarzwald zugute kommen.

Bei den angeführten Änderungen bilden die mehrfachen Verbesserungen des Verkehrs zwischen Baden und der Reichshauptstadt, sowie des Durchgangsverkehrs, Norddeutschland und Holland-Schweiz-Italien über Baden, eine wesentliche Förderung des badischen Verkehrs, demgegenüber die bei den Zügen D 1/D 2 ausfallenden direkten Wagen bis und ab Breslau nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Der bisherige aus einer Basler und Münchener Abteilung bestehende Zug D 107 nach dem Rheinland und Holland wird künftig getrennt gefahren werden, mit Abfahrt von Basel als D 207 abends 7 Uhr 35, Karlsruhe ab 11 Uhr 05 abends. Auch bei diesen Zügen wird dem Mangel an Bettplätzen durch Führung eines weiteren Schlafwagens abgeholfen werden.

Im West-Ostverkehr sind folgende teils beschleunigte, teils neue direkte Verbindungen vorgesehen worden: D 69, Paris ab 11 Uhr 40 vorm., Karlsruhe ab 11 Uhr 05 abends, München an 6 Uhr 40 vorm.; und D 63, Karlsruhe ab 9 Uhr 24 vorm., München an 5 Uhr 15 nachm. In der Gegenrichtung verkehrt ein neuer Nacht-Schnellzug, München ab 9 Uhr 55 abends, Karlsruhe ab 3 Uhr 38 morg., Paris an 2 Uhr 09 nachm. Südbaden erhält erstmals wieder einen durchgehenden Sitzzug über die Südtalbahn, der für Freiburg und den Schwarzwald durch den anlässlich der Deutschen Gewerbe- und der Passionspiele Oberammergau zu erwartenden starken Verkehr von besonderer Bedeutung sein wird. Die beschleunigte Verbindung Basel-Konstanz, deren Einstellung allseitig scharfen Widerspruch erfahren hatte, wird ebenfalls, und zwar als beschleunigter Personenzug mit 4. Klasse, wiederhergestellt werden.

Der Fahrplan der Schwarzwaldbahn erfährt durch Umwandlung des Schnellzuges D 152/D 153 in zuschlagsfreie Sitzzüge eine vorzügliche Änderung. Für die Zeit des stärksten Reiseverkehrs im Juli und August dürfte jedoch die Einlegung eines weiteren Schnellzugspaares ähnlich den erstmals wieder verkehrenden Saisonzügen Frankfurt-Wildbad und Freudenstadt, notwendig werden. Die Bestrebungen zur Verbesserung des Verkehrs auf der Kraichgaubahn brachten u. a. als Ergebnis die Führung eines beschleunigten Zuges Karlsruhe-Heilbronn und zurück. Abfahrt von Karlsruhe 8 Uhr 20 vorm., Heilbronn an 10 Uhr 30 vorm. und Heilbronn ab 12 Uhr 10 nachm., Karlsruhe an 2 Uhr 09 nachm.

Den vielfachen Wünschen entsprechend hat die deutsche Reichsbahn im Sommerfahrplan erstmals beschleunigte Personenzüge mit 4. Klasse auf weite Strecken zunächst aber nur in bescheidenem Umfang vorgesehen. Für die badischen Hauptlinien konnten folgende Züge in Betracht:

Freiburg ab 5 Uhr 05 nachm., Offenburg ab 6 Uhr 25, Karlsruhe ab 8 Uhr 02, Mannheim an 9 Uhr 19, ab 9 Uhr 22, Frankfurt an 11 Uhr mit Anschluß nach Berlin, Ankunft etwa 12 Uhr mittags. In umgekehrter Richtung verläßt man Frankfurt 6 Uhr 20 vorm., Mannheim 8 Uhr 30, Karlsruhe 9 Uhr 51 und erreicht Offenburg 11 Uhr 34 vorm., Freiburg 1 Uhr 02 nachm. Ein beschleunigter Personenzugsverkehr ist außerdem auf der Linie Mannheim-Heidelberg-Würzburg vorgesehen. Diese schnellen Züge 4. Klasse werden sich vorzüglich ganz besonders harter Benutzung erfreuen.

Allgemein muß bemerkt werden, daß die endgültigen Fahrplänen noch nicht erschienen sind, weshalb bei den an-

gegebenen Zeiten mit kleineren Änderungen gerechnet werden muß.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Zahl der neu zur Einführung kommenden Züge im Sommerfahrplan nicht erheblich. Da ein großer Teil der neuen Verbindungen durch Ausbau von schon bestehenden Zügen erreicht wurde, ist der innere Wert der Verbesserungen nach außen hin nicht ohne weiteres ersichtlich. Zusammenhängend kann jedoch gesagt werden, daß der Sommerfahrplan 1922 wieder einen erheblichen Schritt vorwärts im Wiederaufbau des deutschen Verkehrs bedeutet.

Die Oberrheinregulierung.

DZ. Mit der Frage der Oberrheinregulierung zwischen Konstanz und Basel beschäftigte sich laut „Konstanzer Nachrichten“ kürzlich der Haushaltsausschuß des Reichstags. Der Abg. Erling (Zentr.) beklagte sich darüber, daß die Reichsverkehrsverwaltung der Oberrheinregulierung nicht dasselbe Interesse entgegenbringe, wie der Redar- und Rainkanalisation. Der Bodensee liege sich auf dem Wege der Oberrheinregulierung viel leichter mit dem Meere verbinden, wie durch das Redarprojekt, das die Überquerung der Alb vorsehe. Seitens der Reichsregierung wurde erwidert, das Projekt Basel-Konstanz könne in Angriff genommen werden, sobald die Regelung der Schifffahrt zwischen Neßl und Basel erfolgt und die auseinandergehenden Ansichten Frankreichs und der Schweiz überbrückt seien. Die Reichsregierung sei bereit, dem Verein zur Schiffbarmachung des Oberrheins eine entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die vorläufigen Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischschau im Jahre 1921.

Nach den amtlichen Berichten der Tierärzte und Fleischbeschauer wurden im Jahre 1921 in Baden gewerblich (zum Verkaufe) geschlachtet: 19 373 Ochsen, 16 212 Ferkel, 39 780 Schweine, 66 397 Jungziegen, 146 301 Kälber, 132 420 Schafe, 40 338 Schafe, 7 732 Ziegen, 3 036 Pferde und 83 Hunde. Gegenüber dem Vorkriegsjahre 1913 haben die gewerblichen Schlachtungen eine Zunahme zu verzeichnen bei den Ferkeln um 4 186, Kühen um 806, Jungzindern um 3 952, Schafen um 21 145 und Pferden um 964, während sie bei den Ochsen um 9 734, Kälbern um 18 275, Schweinen um 345 387 und Ziegen um 19 269 zurückblieben.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Aufhebung der Straßen- und Baufluchten der Kopernikusstraße betr.
Der Stadtrat hier hat die Aufhebung der Straßen- und Baufluchten der Kopernikusstraße und die Feststellung der hierdurch entstehenden Baufluchten an der Kessler- und Rathstraße beantragt.
Der Plan liegt während 14 Tagen bei dem städt. Tiefbauamt zur Einsicht auf.
Etwaige Einwendungen sind innerhalb der bezeichneten Frist bei Ausschlußvermeiden bei dem Stadtrat oder dem Bezirksamt zu erheben.
Karlsruhe, den 3. Mai 1922.
Bad. Bezirksamt. O. B. 65

Verordnung.

Aufbau von Topinamburs betr.
Auf Grund der §§ 12 ff. der Bekanntmachung des Reichsanlagers über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915, Seite 607 und 728, 1916 Seite 439) und 673 wird mit sofortiger Wirkung verordnet, was folgt:
Einziger Paragraph.
Die Neuanpflanzung von Topinamburs ist verboten. Im Jahre 1922 dürfen nur diejenigen Grundstücke, die bereits im Jahre 1918 mit Topinamburs bebaut waren, weiterhin mit solchen bebaut bleiben.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.
Karlsruhe, den 26. April 1922.
Ministerium des Innern: gez. Kemmle. gez. Ugeier.
Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Gegen Zuwiderhandlungen wird nachdrücklich eingeschritten und verbotswidrige Neuanpflanzungen von Topinamburs aufgrund des § 30 Polizeistrafgesetzbuch werden beseitigt werden.
Karlsruhe, den 2. Mai 1922.
Bezirksamt Abt. II. O. B. 62

Die Hundsteuer betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in der ersten Hälfte des Monats Juni (d. i. längstens bis 15. Juni 1922) jeder über 6 Wochen alte Hund bei der Steuererhebung am Ort des Wohnsitzes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers anzumelden ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Besitz des Hundes in der ersten Hälfte des Monats Juni wieder aufgegeben wurde. Mit der Anmeldung ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.
Karlsruhe, den 5. Mai 1922.
Badisches Bezirksamt II — Polizeidirektion C. O. B. 60

Ich bin stets Käufer

für Brockeisen, Schmelzeisen, Maschinenguß und Ofenguß Metalle jeder Art Lumpen, Altpapier, Akt. u. Zeitung. — unter Garantie des Einstampfens —

Felle jeder Art und zahle die höchsten Tagespreise gegen netto Kasse

Händler erhalten Vorzugspreise Die Ware wird auf Wunsch abgeholt

Herrmann Cohen

Karlsruhe Rintheimerstr. 8

Aus der Landeshauptstadt.

Böttge-Gedenk-Konzert. Die Harmoniekapelle veranstaltet am nächsten Montag eine Wiederholung des beifällig aufgenommenen kürzlichen Böttge-Gedenk-Konzerts. (S. Anzeige.)

Badische Gemeindeschau.

DZ. Freiberg, 10. Mai. Der kürzlich wiedergewählte Bürgermeister de Pellegrini nahm bei der letzten Bürgerauswahl die Gelegenheit wahr, um für die einstimmige Wiederwahl seinen Dank auszusprechen. In den 18 Jahren seiner bisherigen Tätigkeit habe er es noch nie einen Tag bereut, daß er nach Freiberg gegangen sei. Redner gab auch einen Überblick über die Talperre-Angelegenheit und sagte dabei, die Vorarbeiten würden mit außerordentlicher Energie weiter betrieben und erforderlichen operativen Eingabe nach wie vor. Das Projekt der eigentlichen Talperre mit Freiberg-Kraftwerk sei völlig ausgearbeitet. Die unteren Stufen müßten jedoch noch ausverfeinert werden. Nach einer weiteren Mitteilung des Bürgermeisters wird dem Bürgerausschuß demnächst eine Vorlage über den Bau von Wohnungen zugehen, ebenso eine von sozialdemokratischer Seite geforderte Vorlage über die Einführung einer Wohnungsluzussteuer.

DZ. Rastatt, 10. Mai. Am Schluß seiner Sitzung erteilte der Bürgerausschuß die nachgesuchte Genehmigung zur Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Wohnungsbauten für die Beamten des Versorgungsamtes. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, zu diesem Zwecke den Betrag von 1 1/2 Millionen aufzuwenden.

Staatsanzeiger.

Den Vorstand der badischen Anwaltskammer betr.
Am 2. April d. J. hat die in § 44 der Rechtsanwaltsordnung vorgesehene teilweise Erneuerung des Vorstandes der badischen Anwaltskammer stattgefunden. Dieser besteht nunmehr aus folgenden Rechtsanwälten:
1. Otto Jutt in Karlsruhe, Vorsitzender,
2. Albert Kufel in Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender,
3. Dr. Richard Bielefeld in Karlsruhe, Schriftführer,
4. Wilhelm Händel in Karlsruhe, stellvertretender Schriftführer.

Badisches Landestheater.

Freitag, 12. Mai. 7 b. g. 10 Uhr. 45 M.—
Abonnement D. 3. — Th. — Gem. B. V. B. Nr. 2601—2900
Schahrazade.

Die Badische Landeswetterwarte Karlsruhe Ihre Einrichtungen und Arbeiten

Von Dr. Albert Peppler, Direktor der Landeswetterwarte, a. o. Professor an der Technischen Hochschule. Mit 22 Figuren im Text, 2 Tabellen und 1 Karte im Anhang. Preis 50 Mk.

Das Werk wendet sich in allgemeinverständlicher Darstellung besonders an Laienkreise. Denn bei der steigenden wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung der Witterungskunde ist es notwendig, das Interesse weiterer Volkskreise für die Landeswetterwarte, ihre Einrichtungen und ihre Tätigkeit zu wecken und zu fördern. Wir erfahren hier Näheres über das Instrumentarium und den Beobachtungsdienst, das Beobachtungsnetz und die Arbeiten der Beobachter, über Funkenwettertelegraphie, Wettervorhersage und ihre Verbreitung, Frostwarndienst, Schneeberichte, Sturmwarnung, Auskünfte, Gutachten usw. usw. Eine Reihe Abbildungen schmücken das schön ausgestattete Werk, zwei Klimatafeln und eine Wetterberichtstabelle sind beigegeben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und vom Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Papierholz-Verkauf.

Bad. Forstamt Forstheim verkauft freihändig aus dem Staatswald „Hagenschieß“ etwa 760 Eimer entrindetes Papierholz (meist Tannen) in einem Lose. Angebote sind bis spätestens Montag, den 22. Mai d. J. abends bei dem Forstamt, das nähere Auskunft erteilt, einzureichen. R. 219.21

Charakter-Grapholog. Institut

A. S. Ritter Karlsruhe, Körnerstraße 30

Bürgerl. Rechtspflege

1. Einseitige Gerichtsbarkeit.
R. 278.21. Oberfisch. Der Bürgermeister Wilhelm Rod in Oberfisch hat als Wohnortspflege beantragt, die Verschollenen: a. Josef Engelhardt, geb. 22. März 1846, b. Magdalena Engelhardt, geb. 13. Februar 1848, c. Sofie Engelhardt, geb. 27. April 1852, d. Maria Engelhardt, geb. 20. Juli 1854, e. Franziska Engelhardt, geb. 19. Juni 1857 in Oberfisch, zuletzt wohn-

haft in Oberfisch für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Donnerstag, den 18. Januar 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Oberfisch anbeurkundeten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Oberfisch, 28. April 1922. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Ruhholz-Versteigerung des staatlichen Forstamtes Freiburg am Freitag, den 19. Mai,

Karlsruhe Festhalle

Montag, den 15. Mai, abends 7 1/2 Uhr, findet auf vielseitigen Wunsch im großen Saale der Festhalle eine

Wiederholung des Boettge-Gedenk-Konzertes

der Harmonie-Kapelle statt. — VORTRAGS-FOLGE: —

1. Kaiser Barbarossa. Feldstück der heroisch-ritterlichen Trompeter- und Pauker-Kunst. (Thurnitz zu Köln 1179, nach Ruxner.)
2. „Freue dich Germania“! Chorgesang zu Ehren der heiligen Elisabeth von Thüringen (13. Jahrhundert).
3. Ouvertüre zu „Iphigenia in Aulis“ von Gluck (um 1772). (Mit Schluß von W. A. Mozart.)
4. Marschlieder der Landknechte, in Originalbesetzung um das Jahr 1490.
5. Tonbilder aus „Siegfried“. Zweiter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen“. (Erste Aufführung am 16. August 1876 zu Bayreuth.) R. Wagner.
6. Zwei Altbadische Märsche aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm (1677—1707).
7. Prinz Eugen, der edle Ritter, nach der ältesten Aufzeichnung.
8. „Rhapsodie“ über Altschwäbische Volksweisen. Kaempfert.
9. „Alt-Wien“, Perlen aus Lanner's Walzern, angereicht. Kremser.
10. Historische Märsche vom 13.—18. Jahrhundert. Fanfare. Der alte Dessauer. Hohenfriedberger. Torgauer. Präsentiermarsch. Rheinströmer. Möllendorfer. Parademarsch der Spielleute. Yorkmarsch. Finale.

Sämtliche Stücke sind von A. Boettge zusammengestellt und für Originalbesetzung und Harmoniemusik (einem Militärmusik) eingerichtet worden. Die historischen Instrumente hat das Heeresmuseum für dieses Konzert zur Verfügung gestellt.
Karten unnummeriert zu 8 Mk. (einschl. Lustbarkeitssteuer und Einlaßgebühr), nummeriert zu 12 Mk. sind im Vorverkauf zu haben bei der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstr., Zigarrengeschäft Mayle, Marktplatz, Zigarrengeschäft B. Holz, Ecke Mathy- und Karlstr. und im Fremdenverkehrsverein.

Vormittags 10 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Nagelesee in Freiburg (Schwarzwaldstraße 39) aus allen Hütbezirken, vornehmlich aber aus Schlägen beim Hirsprung, im Rangenbach, Waldental und Silberstein, 28 II., 98 III., 154 IV., 259 V., u. 68 VI. M.; Kadelholzabschnitte 132 L., 95 II., 63 III. M.; Rotbuchen 4 L., 26 II., 67 III., 53 IV., und 4 V. M. und außerdem 150 Fm. noch beizubringende Rotbuchen; 2 Rotulmen IV., 1 Kastanie V., 4 Gaimbuchen III./V., 6 Horne IV./V., 11 Eichen IV./VI. M. Auskunft durch das Forstamt und die Förster. R. 313

Rotbuchenholz-Verkauf

Das Forstamt Kirchzarten verkauft freihändig: aus dem Gutbezirk des Försters Schwarz in Jästel: 3 Eichen IV. u. V. M. mit 0,92 Fm., 1 Eiche IV. mit 0,19 Fm., 1 Gaimbuche V. m. 0,23 Fm. Aus dem Gutbezirk des Oberforstmeisters Lorenz in St. Wilhelm: 2 Rotbuchen II. M. mit 2,91 Fm.; aus Gutbezirk des Oberforstmeisters Albiez auf dem Schmelzplatz (St. Wilhelm): 9 Rotbuchen II.—IV. M. mit 7,02 Fm. Weitere Auskunft durch die Forstschulbeamten und das Forstamt, wo Losauszüge erhältlich sind. Schriftl. Angebote bis 24. Mai 1922 erbeten. R. 314

Borverkauf

von Fichtengerbinde. Das badische Forstamt St. Blasien verkauft unter den üblichen Bedingungen freihändig die in den Sommerfällungen 1922 anfallende Fichtengerbinde, geschätzt zu etwa 300—400 Fm. = 3000—4000 Zentner. Auf den Rentner ober Forstmeter ab Waldweg lautende Angebote werden bis

zum Samstag, den 20. Mai, abends 6 Uhr, angenommen. R. 315

Buchen- und Horn-Verkauf.

Das Forstamt Herrenwies in Forbach (Baden) verkauft freihändig 206 Fhm. Buchenabschnitte II. bis IV. Klasse in 13 Losen und 6 Fhm. Horn mit Eiche in 1 Los. Angebote werden bis Donnerstag, den 18. Mai 1922 erbeten. Nähere Auskunft und Losbezugsanträge durch das Forstamt. R. 288.21

Güterverkehr der badisch-schweizerischen Hebergänge mit der Schweiz.

Mit sofortiger Gültigkeit werden Frachttarifverträge für Solothurn-Basler und Aargauer Frachttarife für 2. Klasse und gebrauchtes, getränktes oder sonst chemisch behandeltes Holz von gelassen Schweiz. Stationen nach Basel-Bad. Hof eingeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger. R. 290 Karlsruhe, 6. Mai 1922. Eisenbahn-Generaldirektion.